



# UNSERE GEMEINDE

[www.st.vith.be](http://www.st.vith.be)

## INFORMATION DER STADTGEMEINDE ST.VITH

### Ortsdurchfahrt Recht am 20. September eröffnet

Am 20. September wurde die Ortsdurchfahrt Recht offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Seit dem Sommer 2012 wurde die Straße mit zwei Kreisverkehren, vom Rechter Bach in der „Poteauer Straße“, bis zu den Häusern Mettlen und Wansart, in der Straße „zur Kaiserbaracke“, auf einer Länge von fast 1,8 km, erneuert. Das gesamte Investitionsvolumen betrug mehr als 6 Mio. €. Mit über 3,5 Mio. € übernahm die Wallonische Region den größ-

ten Teil, aber auch die direkten Investitionen der Stadtgemeinde für Bürgersteig und gemischte Zonen, Nebenstraßen, Entsorgung von Quellwasser, Unterirdische Verlegung von Strom und TV Kabel, Bepflanzung und Mobiliar schlagen mit rund 1,8 Mio. € zu Buche. Dazu kommt die Beteiligung am Kanal von rund 400.000 € und die Verlegung der Wasserleitung mit 500.000 €.

#### INHALT

SEITE 2-3  
Unsere Gemeinde

SEITE 4-5  
Unsere Umwelt

SEITE 6  
Soziale Dienste

SEITE 7-8  
Stadtratsberichte



### Herzliche Einladung zur Sportlerehrung 2014!

Am 31. Oktober 2014 werden herausragende Sportler und eventuell verdienstvolle Ehrenamtliche in der Sporthalle des Sport- und Freizeitzentrums in St.Vith geehrt. In den Kategorien „Einzelsportler Damen“, „Einzelsportler Herren“ sowie „Mannschaften“ werden Sportler mit herausragenden oder besonderen Leistungen aus der Saison 2012/2013 sowie 2013/2014 ausgezeichnet.

Es wird Ihnen ein buntes Programm mit unterschiedlichen Darbietungen präsentiert. Herzliche Einladung an alle! Der Eintritt ist frei!



### Zweite Phase der Erschließung Bödemchen Ende 2014 fertig

Derzeit laufen die Bauarbeiten an der Phase II des Erschließungsprojektes „Bödemchen“ auf Hochtouren. Das Unternehmen Roberty aus Manhay hatte den Zuschlag für die Arbeiten in Höhe von 650.000 € erhalten und im April diesen Jahres mit der Ausführung begonnen. Bisher wurden die Kanalisation, die Wasserleitung und Fundamente fertig gestellt, sodass der Bau der Straßen und Plätze nun umgesetzt wird. Insgesamt werden mit der zweiten Phase 29 Bau-Lose erschlos-



sen, die ab 2015 zum Verkauf bereitstehen. Die bisherigen Verkaufsbedingungen waren mit 54 €/m<sup>2</sup> für Einzelbaustellen und 48 €/m<sup>2</sup> für Doppelbaustellen sehr günstig, wobei nur Kaufinteressenten in Frage kommen, die weder über eine Baustelle noch über ein eigenes Haus verfügen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Abteilung Liegenschaften ([katharina.henkes@st.vith.be](mailto:katharina.henkes@st.vith.be); Tel: 080 28 01 34).

### Bald eine Kinderkrippe in St.Vith

Am 9. Mai war die Grundsteinlegung der Kinderkrippe unter der Trägerschaft des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB). Die Gemeinde hatte eine Doppelparzelle der ersten Erschließungsphase gratis zur Verfügung gestellt. Nach längerer Planung hat die Krippe nun ihren Platz in der Parzellierung gefunden. Der Bau fügt sich nahtlos in dieses neue Stadtviertel ein. Insgesamt 24 Plätze stehen täglich zur Verfügung. Davon werden sicherlich 30 bis 35 Kinder profitieren können. Die 5 südlichen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernehmen proportional zur Belegung ein maximales Defizit von 24.000 €. Die Kinderkrippe wird mit Sicherheit ab Juni 2015 eine wichtige Anlaufstelle für viele junge Eltern direkt in der Nähe des Stadtzentrums von St.Vith.



### Neue Straßennamen stehen fest

Durch den Ausbau der 2. Phase „am Bödemchen“ wurden in der Parzellierung für die sich im Bau befindlichen Straßen zusätzlich folgende 3 neuen Straßennamen festgelegt: Vitus-Ennen-Straße, Viktorine-Straße und Brunnenhof.

**Vitus Ennen** war von 1870 bis 1907 Amtsbürgermeister in St.Vith. Unter seiner Regentschaft hat sich St.Vith zukunftsweisend entwickelt. Der Bau der Eisenbahn und die Entwicklung des Standortes am Bahnhof waren zu seiner Amtszeit wohl der Beginn einer neuen Zeit für St.Vith und Umgebung. Der Bahnhof hat in den folgenden Jahrzehnten St.Vith Arbeit für viele Menschen gebracht. Auch der Bau der Wasserleitung und die „Ankunft“ der Elektrizität in St.Vith waren wegweisende Errungenschaften zu seiner Amtszeit.

**Schwester Viktorine** hat als Augustinerin die damals so genannte „Verwahrschule“ weiterentwickelt und in St.Vith den Grundstein zur Einführung des Kindergartens und der vorschulischen Betreuung gelegt. Durch den unermüdlichen Einsatz und die schier unendliche Liebe zu Kindern hatte sich die Verwahrschule unter Schwester Viktorine zu einem festen Bestandteil der Kinderbetreuung in der schwierigen Aufbruchzeit entwickelt. Sie wurde auch „die Kinderfreundin“ genannt.

Der **Brunnenhof** ist wahrscheinlich allen St.Vithern ein Begriff. Es ist der Name des ehemaligen Klosterhofes. Das Anwesen des ehemaligen Brunnenhofs, der von den Schwestern des Augustinerinnenordens über Jahrzehnte betrieben wurde, befand sich in dem Bereich der Parzellierung. Durch die Namensgebung soll dieser Teil der Geschichte niemals vergessen werden.





## Tipp des Imkers

Falls Sie den Bienen im Frühjahr besonders unter die Arme greifen wollen und Ihre Gartenanlage besonders bunt gestalten möchten, dann pflanzen Sie jetzt im Herbst besonders viele Krokusse und Schneeglöckchen. Beide Zwiebelgewächse sind ausgesprochen gute Pollenlieferanten für unsere Bienen. Besonders im Frühjahr sind die Bienen darauf angewiesen erste Pollen für die neue Brut in reichem Umfang zu sammeln. Ausgezehrt kommen sie aus den Wintermo-



naten und müssen nun für die erste Generation Bienen die lebensnotwendige Nahrung besorgen.

Achten Sie beim Kauf von Blumenzwiebeln auf gute Qualität und setzen Sie die Zwiebeln in Gruppen. Vergessen Sie dann im Frühjahr nicht bei den ersten Sonnenstrahlen auf Ihre Blumen zu schauen, denn Sie werden staunen, wie rege sich die Bienenwelt für Ihre Krokusse und Schneeglöckchen interessiert.

## Reduktion des Pestizid-Gebrauchs

Pestizide ist die allgemeine Bezeichnung für chemische Substanzen, die u.a. die so genannten „Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel“ umfassen (eindeutiger sind eigentlich die Begriffe Herbizid, Insektizid, Fungizid, usw.).

In Folge der europäischen Richtlinie zur Reduktion des Gebrauchs von Pestiziden sind in der Wallonie dieses Jahr verschiedene neue Gesetzgebungen in Kraft getreten.

So gilt zum Beispiel ein grundsätzliches Verbot der Verwendung aller Pestizide auf öffentlichem Raum ab 1. Juni 2014, mit gewissen Übergangsregelungen für die Periode bis 31. Mai 2019. Davon sind natürlich besonders die Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen betroffen.

Doch auch der Gebrauch auf Privatgrundstücken wird eingeschränkt:

- ab 1. Juni ist die Verwendung aller Pestizide auf nicht kultivierbaren befestigten Flächen, die an ein Regenwassersammelnetz oder unmittelbar an ein Oberflächengewässer angeschlossen sind, verboten. Betroffen können hier z.B. Garageneinfahrten und andere befestigte Flächen sein.
- ab 1. September gelten folgende „Pufferzonen“, wo jeglicher Gebrauch von Pestiziden verboten ist: 1 Meter von befestigten Flächen wie Bürgersteigen, die mit einer Wasserrinne versehen sind, 6 Meter von jeglichem Wasserlauf, Flächen mit 10 % oder mehr Gefälle, die an eine befestigte Fläche mit Wasserrinne angrenzen, sowie ein Randstreifen von mindestens 1 Meter oberhalb der Hangoberkante dieser Flächen.

Hier geht es besonders darum die Wasserläufe, das Grundwasser, ... und damit die Gesundheit eines jeden von uns zu schützen!

## Tag des Baumes

Am 22. November 2014 findet im Naturparkzentrum der Tag des Baumes statt. Wie jedes Jahr werden Bäume und Sträucher gratis verteilt, um die Anpflanzung von winterfesten einheimischen Baumarten zu fördern.

Ab 11 Uhr werden jeweils fünf Buchen und wahlweise ein Exemplar anderer Baumarten verteilt, solange der Vorrat reicht. Gleichzeitig können Interessenten auch größere Mengen zu einem besonders günstigen Preis bestellen.

Die verfügbaren Baumarten finden Sie auf: [www.botrange.be](http://www.botrange.be). Nähere Informationen erhalten Sie am Naturpark Hohes Venn-Eifel unter 080 44 03 00 oder [info@botrange.be](mailto:info@botrange.be).

## Lasst uns einen Obstbaum pflanzen!

Wie schon in den vergangenen Jahren organisiert AGRA-OST auch dieses Jahr wieder einen Sammel-Einkauf hochstämmiger Obstbäume. In Zusammenarbeit mit dem Agrar-Forschungszentrum von Gembloux ist eine Liste der an unsere Gegend angepassten Obstbäume erstellt worden.

Der Sammel-Einkauf bietet die Möglichkeit angepasste hochstämmige Obstbäume preisgünstig zu erwerben (15 €, bzw. 17 € je Baum). Eventuelle Bestellungen müssen bis spätestens 9. Oktober 2014 bei Agra-Ost eingehen.

Interessenten erhalten die Liste der Obstbäume, das Bestellformular sowie alle weiteren nützlichen Informationen direkt bei Agra-Ost, Klosterstraße 38, 4780 St.Vith, Tel.: 080 227 896, [www.agraost.be](http://www.agraost.be) oder finden sie auch auf unserer Internetseite [www.st.vith.be](http://www.st.vith.be), sowie in Papierform in Büro 08 im Rathaus.

## Raus damit! Je früher, umso besser!

Diese Feststellung gilt für alle invasiven Pflanzenarten, insbesondere für das drüsige und das kleinblütige Springkraut, den Japanischen- und den Sachalin-Staudenknöterich und den kaukasischen Riesenbärenklau (Herkulesstaude). Diese Pflanzen führen aufgrund ihrer raschen Ausbreitung schnell zu verschiedensten Problemen für Pflanzen, Insekten, Bodenqualität, Uferbefestigung, Gesundheit, ... Die so genannten Neophyten wurden ursprünglich wegen ihres extravaganten oder anmutigen Erscheinungsbildes für Gartenliebhaber importiert und haben sich mittlerweile zu echten Plagen entwickelt. Um begangene Fehler zu vermeiden, hat die Wallonische Region in einem letztjährigen Rundschreiben 29 Pflanzen aufgelistet, die generell verboten sind. Hierzu zählen beispielsweise Götterbaum, Lanzett- und Weidenblatt-Aster, Kreuzstrauch, Nadelkraut, Argentinische Wasserpest, späte Traubenkirche, Kanadische und Riesengoldrute, ... Zudem werden 26 Pflanzen genannt, deren Anpflanzung in der Nähe von Schutzgebieten oder Wasserläufen verboten ist, wie beispielsweise Rotesche, Schmetterlingsstrauch, Topinambur, zierliche Wasserlinse, Mahonie, Jungfernebe, Lorbeer- kirsche, Essigbaum, Kartoffelrose, Weißer Spierstrauch, usw. Das Rundschreiben mit kompletter Liste, mit Bildern und mit Tipps zur Bekämpfung sind auf Anfrage in der Gemeindeverwaltung erhältlich und auf der Internetseite [www.st.vith.be](http://www.st.vith.be) einsehbar.

### Bekämpfung - gewusst wie?

Der Riesenbärenklau stellt für Mensch und Vieh eine Gefahr dar, da ein Hautkontakt bei Sonnenlicht zu schweren Verätzungen führen kann. Er sollte vor der Samenbildung entfernt werden, wobei unbedingt auf

angemessene Schutzkleidung zu achten ist.

Das Springkraut breitet sich innerhalb weniger Jahre explosionsartig über Samenflug (7-10 Meter weit) aus. Es wird am besten mehrere Jahre hintereinander per Hand ausgerissen. Achtung, Pflanzenreste nicht auf der Erde oder dem Kompost liegen lassen, weil kleinste Stücke wieder ausschlagen.

Der Staudenknöterich verbreitet sich über ein ausgedehntes Wurzelnetz und ist damit am schwersten zu bekämpfen. Falls keine Beweidung möglich ist, sollte zur Bekämpfung fachliche Hilfe eingeholt werden, da kleinste Pflanzen- und Wurzelteile neu ausschlagen.

### Partner gesucht

Die Gemeinde St.Vith hat aufgrund der Lage an der Wasserscheide Maas-Rhein eine besondere Verantwortung, da hiesige Bachläufe „Saatgut“ in tiefer liegende Gewässerabschnitte tragen und dann dort trotz Bekämpfung eine ständige Neubesiedlung verursachen. Daher möchte die Gemeinde den Neophyten konsequent zu Leibe rücken. Hierzu werden interessierte Einwohner gesucht, welche in einer Arbeitsgruppe zusammen mit der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung einen Aktionsplan zur Bekämpfung erstellen. Zuerst ist eine möglichst komplette Auflistung von Standorten und Verbreitungsgebieten erforderlich. Aufgrund der guten Erfahrung in anderen Gemeinden werden Paten gesucht, die das Auftreten von Neophyten in ihrem „Patengebiet“ rechtzeitig melden. Ihre Hilfe ist ausschlaggebend! Sie möchten in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten, dann melden Sie sich per E-Mail an [tom.faymonville@st.vith.be](mailto:tom.faymonville@st.vith.be) an.

## Erhöhung der Prämie für die Installation einer thermischen Solaranlage

In Ausführung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 24. April 2014, veröffentlicht im Staatsblatt vom 21. Mai 2014, hat die Wallonie ab dem 1. Juni 2014 die Prämie für die Installation eines solaren Warmwasserbereiters konsequent erhöht, und zwar von bisher 1500 € auf nunmehr 2500 € (dies für eine Solaranlage mit einer Kollektorfläche von 2 bis 4 m<sup>2</sup>, installiert in einem Einfamilienhaus, dessen Städtebaugenehmigung vor dem 1. Mai 2010 ausgestellt wurde). Die Prämie wird ferner um 200 € je zusätzlichen m<sup>2</sup> erhöht.

Weitere Neuerungen betreffen die Zertifizierung des beauftragten Installateurs („Qualiwall“ Zertifikat), das Anlagenangebot laut einem von der Wallonie erstellten Muster, sowie eine standardisierte Inbetriebnahme: Diese Neuerungen treten endgültig nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist, also am 1. Dezember 2014, in Kraft.

Alle Details und Formulare betreffend diese Prämie finden Sie unter der Adresse [www.wallonie.energie.be](http://www.wallonie.energie.be),

bzw. bei unserem Dienst:

### Wohnungs-und Energieberatung

Tel.: 080 280 108

Mail: [annouk.franzen@st.vith.be](mailto:annouk.franzen@st.vith.be)

Sprechstunden: Di. + Do. 9-12 Uhr

Es sei hier auch kurz an die Prämie der Provinz Lüttich von 650 € je Anlage, sowie an die Prämie der Stadt St.Vith, die sich auf 15 % (20 % im Falle von VIPO-, OMNIO-, MEBAR-Statut, sowie anerkannten sozialen Immobilienagenturen) der wallonischen Prämie beläuft, erinnert. Der Zuschuss für eine Standard-Anlage in einem bestehenden Haus beläuft sich in St.Vith ab Juni 2014 somit auf: 2500 + 650 + 375 = 3525 €.

Unter gewissen Bedingungen kann für die Finanzierung auf den kostenlosen Energiesparkredit ECOPACK zurückgegriffen werden: mehr dazu unter [www.ecopack-wallonie.be/de](http://www.ecopack-wallonie.be/de) oder bei unserem oben genannten Dienst.

### AIVE: Auffrischung der Mülltonnen in den Schulen

Im Laufe dieses Sommers hat die AIVE in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Gemeindediensten die Mülltonnen für die Abfalltrennung in den Schulen einer Auffrischung unterzogen. Ab September werden die Schüler ihre mit neuen Aufklebern versehenen Container vorfinden, wobei auf eine zeichnerische Darstellung der zu sortierenden Abfälle Wert gelegt wurde. Es gibt also keinen Grund mehr zu zögern, ein Blick genügt. Um diese Aktion zu vervollständigen hat die AIVE den Schulen außerdem neue Plakate zur Verfügung gestellt, sowie jedem Schüler der Primarklassen ein „Lesezeichen“ übergeben, auf dem nochmals auf die Sortieranweisungen hingewiesen wird. Zusätzlich zur logistischen Unterstützung bei der Abfalltrennung bietet die AIVE den Schulen ebenfalls Animationen in den Klassen zum Thema der Wasser- und Abfallbewirtschaftung, Besichtigungen der Kläranlagen, der Containerparks oder der Abfallbehandlungszentren an. Weitere Infos zu diesen (vollständig kostenlosen) Animationen: Leitfaden der schulischen Animationen, der auf der Website [www.aive.be](http://www.aive.be), Profil Jugendliche heruntergeladen werden kann.

### Fahrdienst Eifel-Süd

Marktfahrten in St.Vith neu ab 1. September!  
Das ÖSHZ St.Vith und das ÖSHZ Burg Reuland erweitern den bestehenden Fahrdienst. An Markttagen finden demnächst Sammelfahrten statt.

Gelegentlich haben betagte oder mobilitätsbeeinträchtigte Menschen Schwierigkeiten, ihre Markteinkäufe zu den Parkmöglichkeiten am Stadtrand von St.Vith zu tragen. Für diese Personen bieten beide ÖSHZ Marktfahrten an. Es handelt sich hierbei um ein Angebot mit ehrenamtlichen Fahrern.

Diese Sammelfahrten können von Bewohnern der Gemeinden St.Vith und Reuland genutzt werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Anmeldung im jeweiligen ÖSHZ erforderlich. Dort wird die Nutzungsberechtigung geprüft und erteilt (Senioren, Mobilitätsbeeinträchtigung oder soziale Gründe).

Die angefahrenen Stellen sind:

- Parkplätze Rodter Straße (Hauptstandort) - Triangel - Friedensplatz
- Marktzugänge Bleichstraße (Hauptstandort) - Rathaus - Major-Long-Straße.

Weitere Informationen sind unter 080 28 20 30 erhältlich. Es werden noch ehrenamtliche Fahrer aus den Gemeinden St.Vith und Burg Reuland gesucht!

### AIVE: Sammlung von Spielzeugen

#### Was?

Sammlung von Spielsachen in gutem Zustand zugunsten lokaler Vereinigungen. Der Erfolg dieser Sammlung steht und fällt mit Ihren „Geschenken“. Wir danken Ihnen im Vorhinein für Ihre Großzügigkeit.

#### Wann?

Am Samstag, dem 18. Oktober 2014

#### Wo?

In Ihrem Containerpark

#### Warum?

Um einerseits Leute glücklich zu machen und gleichzeitig unsere Umwelt zu schonen. Die gut erhaltenen Spielsachen werden von den Häusern des Roten Kreuzes, dem ÖSHZ, den Einrichtungen für die außerschulische Betreuung, den Kinderhäusern, den Flüchtlingszentren, ... übernommen. Falls Sie, als Vertreter einer solchen Einrichtung, von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die AIVE: [dechets@idelux-aive.be](mailto:dechets@idelux-aive.be).

### Das ÖSHZ St.Vith informiert

Änderung der Sprechstunden für Heizöl- und/oder Energieanträge ab dem 1. September 2014.

Jeweils von 9 bis 12 Uhr:

- **Dienstags** und **freitags** im ÖSHZ St.Vith, Wiesebach 5
- **Donnerstags** im Rathaus, Hintereingang, im Kellergeschoss
- Sowie auf Vereinbarung

Frau Elisa Wiesemes, Sozialarbeiterin, prüft Ihre Anträge und berät Sie in Energiefragen:

- Heizölbeihilfen
- Erklärung und Überprüfung der Energie-, End- und Zwischenrechnungen
- Hilfe bei der Einleitung von Prämien- oder Zuschussanträgen (Isolierungs- und Ausstattungsprämien)

Damit Ihr Energieverbrauch für Sie mit der Zeit kostengünstiger wird, können sie eine kostenlose Energieberatung in Anspruch nehmen:

- Einschätzung des Verbrauchs im Vergleich zur Wohnungs- und Haushalts-Größe
- Tipps und Techniken für den Alltag, die zur Verbesserung des Komforts und der Lebensqualität (der Wohnung) beitragen (wie Heizen, Lüften, Stromersparungen usw.)
- Tipps zu bezuschussten Energie-Maßnahmen
- Nutzung von Messgeräten
- und vieles mehr ...

### Rotes Kreuz: Kleider spenden - Wärme schenken

In der Kleiderbörse des Roten Kreuzes, Aachener Straße, 43 in St.Vith, unterstützen unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter durch den Verkauf von Second-Hand-Textilien viele bedürftige Menschen.

Mit gut erhaltenen Textilien, vom Schlafanzug bis zum Wintermantel, aber auch mit Bettzeug, Decken und Schuhen unterstützen Sie die sozialen Dienste

Ihres Roten Kreuzes. Spenden, ob Geld oder Sachspenden, werden gerade vor dem Winter dringend gebraucht.

Aus Liebe zum Menschen.

Ihr Rotes Kreuz St.Vith

IBAN: BE04 0014 1476 7531 - BIC: GEBABEBB

## Die wichtigsten Stadtratsbeschlüsse von Juni bis September 2014

### Juni

In der Luxemburger Straße wird auf Höhe der Gemeinschaftsschule zwischen dem Haupteingang der Schule und der Ein- und Ausfahrt des unteren Schulhofes auf einer Länge von 28 Metern ein Parkverbot eingerichtet. Hier wird in Zukunft das Auf- und Abladen möglich sein. Dadurch können die Kinder sicher am Schuleingang abgesetzt und wieder abgeholt werden.

Die Erneuerung der Wasserleitung in der Teichgasse über eine Länge von 70 Metern wurde einstimmig genehmigt. Die Arbeiten werden auf 10.935 € geschätzt. Auch der Bürgersteig wird dann im Anschluss an die vorgenannten Arbeiten erneuert. Hier belaufen die Kosten sich auf 11.945,97 €.

Aufgrund der günstigen Ausschreibung im Wegeunterhalt 2014 konnte der Rat ein Zusatzprogramm von rund 55.000 € genehmigen. Die so genannte „Schlammage“ wird um 31.130,88 € erhöht. Das Programm Abfräsen der Ränder, Tarmacprofilierung und Teerung wird um 21.850 € erhöht. Erstmals werden in diesem Rahmen zwei Bürgersteige (in Heuem und Schönberg) instand gesetzt. In Zukunft wird ein gesamtes Konzept entwickelt, damit die vorhandenen Bürgersteige den Ansprüchen entsprechen.

Bei den Umbau- und Renovierungsarbeiten im Sport- und Freizeitzentrum hat es sich herausgestellt, dass auf der einen Seite Mehrarbeiten von 53.841,16 € entstehen werden. Andererseits ergeben sich Minderkosten von 86.376,30 €. Der Rat genehmigte diese Veränderungen auch, damit die Arbeiten sich nicht verzögern, obwohl die Zahlen sehr spät zur Verfügung standen und die Erklärungen vom Projektbüro zu den Verschiebungen relativ vage waren.

Definitive Genehmigungen:

- Geländetausch mit einer Herauszahlung in Recht: Die Gemeinde zahlt 1.032,08 € an den privaten Tauschpartner.
- Verkauf von Gelände im Hünninger Weg: Hier erhält die Gemeinde 6.790 € und 6.230 € von den Erwerberinnen.
- Verkauf eines Geländes von 2.000 m<sup>2</sup> in der Industriezone II für 100.000 €.
- Geländetausch ohne Herauszahlung in Breitfeld.

- Regulierung von Eigentumsverhältnissen in Neundorf.

Die Einverleibung eines Teilstückes in das öffentliche Eigentum der Gemeinde St.Vith in Schlierbach wurde vom Rat genehmigt.

Der Rat genehmigte die Gewährung eines Funktionszuschusses für das Rechnungsjahr 2014 an die AGORA in Höhe von 5.500 € für die Durchführung des diesjährigen Theaterfestes.

Der Gemeinderat genehmigte mehrheitlich die Gewährung eines zinslosen Überbrückungskredites in Höhe von 11.287,68 € an die Kirchenfabrik für Renovierungsarbeiten am Pfarrhaus. Die Rückzahlungsmodalitäten wurden in einem Abkommen festgehalten.

Die Bilanz- und Ergebniskonten des Jahres 2013 der Stadtwerke wurden einstimmig vom Rat genehmigt. Das Jahr schließt mit einem Verlust von 88.053,78 € ab.

### August

Zu Beginn der Sitzung las der Bürgermeister das Schreiben der Ratsfrau Alexandra KNAUF bezüglich ihres Austritts aus der FBL-Fraktion vor. Sie wird fortan als unabhängiges Mitglied dem Rat angehören. Der Gemeinderat nahm diese Entscheidung zur Kenntnis.

Als ersten offiziellen Tagesordnungspunkt genehmigte der Rat eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Lommersweiler in der Straße „Zur Neumühle“. Die Zone 50 dort wird bis zum Haus Nummer 35 erweitert.

Das Lastenheft und die besonderen Bedingungen zum Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2015 wurden einstimmig genehmigt. Auch die Durchführung des Holzverkaufs am 8. Oktober 2014 wurde genehmigt. Insgesamt bietet die Gemeinde dieses Jahr 15.498 m<sup>3</sup> Nadelholz zum öffentlichen Verkauf an.

Im Rahmen des Wasserkonzeptes genehmigte der Rat die hydrogeologische Studie zur Festlegung der Schutzzone für die Brunnenbohrungen „Tomberg“ und „Goldgrube“. Im Haushalt der Stadtwerke sind die Gelder vorgesehen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 19.065 €. Die Ausrüstung der Bohrbrunnen ist erforderlich, um auch zukünftig in Trockenperioden die öffentliche Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.



Der Gemeinderat sieht einen Betrag von 25.000 € zur Umgestaltung des Friedhofs in St.Vith vor. Es werden einerseits Urnengräber angelegt, andererseits wird das zentrale Kreuz aufgewertet. Um die Verabschiedung an diesem zentralen Ort besser zu gestalten, werden auch einige Bäume und Sträucher weichen müssen. Insgesamt wird eine neue Bepflanzung einhergehen mit einer Abholzung von kranken in die Jahre gekommenen Bäumen. Ebenfalls wird die Instandsetzung des „Geräteschuppens“ in diesem Rahmen durchgeführt.

Auch auf dem Friedhof in Recht werden Urnengräber angelegt. Hier wird ein Betrag von 7.500 € für die Arbeiten vorgesehen.

Im Projekt zur Sanierung des Sport- und Freizeitzentrums in St.Vith werden Mehrkosten von 135.282 € auf die Gemeinde zukommen. Die Mehrkosten begründen sich größtenteils durch die Trennung der Filteranlagen des kleinen und des großen Schwimmbeckens sowie durch den automatischen Eingang ins Schwimmbad. Der Rat genehmigte diese Kosten.

Der Stadtrat genehmigte die Festlegung des neuen Perimeters des Städtebau- und Umweltberichtes „Hünningen“. Da der Sektorenplan ein Reservations- und Dienstleistungsgebiet im jetzigen Perimeter vorsieht, dies aber nicht von der Dienststelle des öffentlichen Dienstes der Wallonie in Namur in Bezug auf ein RUE-Gebiet erlaubt ist, wurde dieser Beschluss notwendig.

Der definitive Geländetausch ohne Herauszahlung eines Wertunterschiedes in Recht, Klingelgasse, wurde einstimmig genehmigt.

Der Beschluss zum Verkauf eines Teilstückes in Recht, Bergstraße an ORES Assets zwecks Errichtung einer Transformatorenstation wurde ebenfalls einstimmig genehmigt. Die Stadt erhält 2.500 €.

Die Verlängerung des Zusammenarbeitsabkommens mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien für die Begleitung der „Ländlichen Entwicklung“ sowie der jährliche Unkostenbeitrag von 8.000 € für das Jahr 2014 wurde einstimmig genehmigt.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates der lokalen Aktionsgruppe (LAG) „100 Dörfer – 1 Zukunft“ einen Antrag für die LEADER-Förderperiode 2014-2020 vorzubereiten, gewährte der Stadtrat die Unterstützung sowie die Entrichtung eines Jahresbeitrages von 1.200 €.

Der Funktionszuschuss in Höhe von 4.016,61 € für das Rechnungsjahr 2014 an das Jugendinformationszentrum „JIZ“ wurde ebenfalls gewährt.

Der Gemeinderat gab jeweils ein günstiges Gutachten zur Festlegung der Kostenanteile für die Brandschutzgebühren der Jahre 2009, 2010 und 2011. Die Summen zu Lasten der Gemeinde waren wie folgt:

- 2009: 134.705,99 €
- 2010: 270.049,03 €
- 2011: 269.556,85 €

Die zweite Haushaltsabänderung 2014 der Kirchenfa-

brik Neundorf wurde gebilligt. Hier war eine Dachreparatur in Höhe von 3.500 € Anlass für die Abänderung.

### September

Der Ankauf von Stromlieferungen für den Bedarf der Gemeinde erfolgt für das Jahr 2015 über die Ankaufzentrale der Provinz Lüttich. Die Gesellschaft ELECTRABEL Customer Solutions hat den Zuschlag für den Hochspannungsstrom und die Gesellschaft ENI Gas & Power die Lieferung von Niederspannungsstrom und Gas. Dieser Vertrag garantiert 30 % grüner Strom. Nachdem FINOST im Frühjahr vorzeitig den Liefervertrag mit LAMPIRIS gekündigt hatte und eine neue Ausschreibung für ein Jahr einen hohen Verwaltungsaufwand mit sich gebracht hätte, sah der Rat diese Lösung als die beste an.

Der Rat genehmigte einige Unterhaltsarbeiten im Sport- und Freizeitzentrum St.Vith. Arbeiten am Flachdach über der Sporthalle werden auf 8.500 € geschätzt. In Recht werden Reparaturen an Dach und Dachrinne in Höhe von 7.000 € durchgeführt.

Andere Anstrich- und Unterhaltsarbeiten nach der Renovierung im SFZ werden auf 20.000 € geschätzt. Der Stadtrat stellt diese Summe zur Verfügung, damit die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden können.

Die Materialkosten für die Erneuerung der Brücke in Neidingen werden auf 15.000 € veranschlagt. Der Rat genehmigte einstimmig diese Arbeiten.

Der Ausbau des Dachgeschosses in der Mühlenbachstraße wurde mehrheitlich vom Rat genehmigt. Nachdem ein Zuschuss von 65.000 € von der Wallonischen Region zugesagt wurde, kann dieses Projekt zur Schaffung neuen Wohnraums durchgeführt werden. Die Kostenschätzung liegt bei 107.660,10 € zuzüglich Honorarkosten.

Der Rat genehmigte den definitiven Geländetausch in Recht ohne Auszahlung eines Wertunterschiedes.

In Recht genehmigte der Rat den definitiven Verkauf eines Wegeabschlusses von 16m<sup>2</sup> an 86,40 €.

Der Verkauf von Gelände für 25,24 € und die Gewährung einer Gerechtsame im Untergrund von 27,03 € gelegen im St.Vith Wald an die SWDE wurde prinzipiell beschlossen.

Nach dem Rücktritt von Frau Knauf aus der Mehrheitsfraktion wurden neue Vertreter in die Gremien, in denen sie bislang tagte, benannt: Christian Krings (ORES-Assets), Herbert Hannen (FINOST), Bernd Karthäuser (VIAS) und Andrea Paasch-Kreins (VoG SFZ).

In den Kommissionen des Gemeinderates wurden aus dem gleichen Grund neue Mitglieder bezeichnet.

Die erste Haushaltsanpassung der Kirchenfabrik St.Vith für das Rechnungsjahr 2014 wurde gebilligt. Insgesamt werden die Mittel um 5.100 € erhöht.

Der Stadtrat genehmigte einstimmig die Erhöhung des Wasserpreises um 0,10 € auf 1,75 € ab dem 1. Januar 2015.